Sportzentrum Herisau mit dessen Unternehmensbereichen
Globalbudget mit Leistungsauftrag 2027

Auftraggeber	Einwohnerrat Poststrasse 6 9100 Herisau
Auftragnehmer	Gemeinderat Herisau Poststrasse 6 9100 Herisau

Rechtsgrundlagen

- Art. 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0)
- Art. 42 Abs. 2 Gemeindeordnung (SRV 11)
- Art. 3 Abs. 1, Art. 14 und Art. 7 Abs.2 Reglement über die Organisation und den Betrieb des Sportzentrums Herisau (Sportzentrum-Reglement; SRV 91)
- Reglement über die Sportanlagen (Sportanlagenreglement; SRV 92)
- Verordnung über die Sportanlagen (Sportanlagenverordnung; SRV 92.1)
- Personalrechtliche Grundlagen (Personalreglement inkl. zugehörige Erlasse; SRV 17 f.)

Gegenstand und Dauer

Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Abteilung Sport zu erbringen sind. Für die Einzelheiten wird auf die ausführende Leistungsvereinbarung verwiesen, welche zwischen dem Gemeinderat und der Abteilung Sport abgeschlossen und vom Gemeinderat am 21. Oktober 2025 genehmigt wurde.

Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2027.

Leistungen und Produkte

a) Betrieb des Hallenbades

- Belegung Wasser
- Kurswesen Wasser
- Einzel-/Gruppeneintritte

b) Betrieb eines Wellnessbereichs
- Massagen
- Sauna (Damen und Herren getrennt)

c) Betrieb der Sporthalle
- Belegung Sporthalle
- Belegung Athletikraum
- Belegung Gymnastikraum
- Kurswesen Land

d) Betrieb der Eishalle
- Belegung Eishalle
- Vermarktung VIP-Lounge

e) Betrieb des Freibades
- Betrieb des Freibades
- Verpachtung des Restaurants Summertime Freibad

f) Betrieb der Aussenanlagen
- Betrieb der Aussenanlagen Sportzentrum
- Betrieb des Mehrzweckpavillons Ebnet

g) Betrieb von Gastronomie
- Betrieb des Bistro Overtime Sportzentrum

h) Interne Dienstleistungen der Verwaltung
- Koordination Schul-Sportanlagen
- Koordination Sportförderung
- Koordination Unterkünfte (Müli, Bleiche)

Leistungs-/Wirkungsziele und Indikatoren

a) Politische Ziele
Förderung der Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung
Führen von attraktiven, leicht zugänglichen Sport- und Wellnessmöglichkeiten für alle Altersgruppen, um die öffentliche Gesundheit zu steigern.
Indikatoren: Kundenzufriedenheit

b) Kundenbezogene Ziele
Erhöhung der Besucherzahl
Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den einzelnen Bereichen (Hallenbad, Freibad, Eishalle) durch gezielte Marketingmassnahmen und attraktive Angebote zu steigern.
Indikatoren: Besucherzahlen

c) Produktbezogene Ziele

Erweiterung des Kursangebots

Einführung neuer Kurse im Bereich Land und Athletikraum, um neue Kundengruppen zu erreichen und das bestehende Angebot zu diversifizieren.
Indikatoren: Kursvielfalt

d) Betriebswirtschaftliche Ziele

Rentabilitätssteigerung

Sicherstellung einer nachhaltigen Rentabilität durch effiziente Nutzung der bestehenden Ressourcen
Indikatoren: Kostendeckung (Bad, Eis, Sporthalle, Wellness, Kurswesen, Gastronomie)

Berichtswesen

	Per	**Abgabetermin**	**Adressat**
Zwischenbericht	Ende Juni	Mitte August	Gemeinderat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung	Ende Jahr	Mitte Februar	Gemeinderat

Globalbudget 2027

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Abteilung Sport führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 Finanzhaushaltsgesetz AR, FHG; bGS 612.0)

Finanzielles Ergebnis für das Jahr 2027

Die Berechnung des Finanzbedarfes (Globalkredit) basiert auf:

- erwartete Auslastung (Hallenbad, Sporthalle, Eishalle, Freibad) und Tarif
- bereichsspezifische Kosten
- allgemeine Kosten (Verwaltung und Liegenschaften inkl. Abschreibungen)

Finanzierung in den Jahren 2027 – 2030 (in Tausend Franken)

Finanzplanung Sportzentrum	VA 2027	FP 2028	FP 2029	FP 2030
Aufwand	3'807	3'581	3'598	3'598
Ertrag	3'439	3'460	3'450	3'430
Ergebnis	- 368	- 121	- 148	- 168
Liegenschaft	2'274	2'410	2'453	2'460
Globalkredit	2'642	2'531	2'601	2'628

Die allgemeinen Verwaltungskosten werden auf die einzelnen Leistungen aufgeschlüsselt und im Aufwand gebucht.

Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss kann bis zur Hälfte für neue Rücklagen verwendet werden, sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist. Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 Abs. 3 FHG).

Für das vorliegende Globalbudget bedeutet dies, dass ein Besserabschluss aus der Jahresrechnung 2027 gegenüber dem Globalbudget 2027 zur Hälfte für neue Rücklagen des Sportzentrums verwendet wird (Konto Rücklagen Globalbudget Sportzentrum). Die andere Hälfte eines Ertragsüberschusses wird zugunsten der Jahresrechnung der Gemeinde verbucht. Resultiert ein Schlechterabschluss, wird dieser soweit möglich mit einer Entnahme aus dem Konto Rücklage gedeckt. Ist dies nicht vollumfänglich möglich, wird dieser über die Erfolgsrechnung der Gemeinde ausgeglichen.

Vom Einwohnerrat Herisau beschlossen am xx.xx.xxxx

Roman Wäspi, Einwohnerratspräsident	Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber